

Artikel 1 Begriffe

Breitband	Bezeichnet die zur Erbringung des Dienstes in Belgien genutzte Technologie.
Nutzungsbedingungen	Auf den Kunden, der einen Internetzugang von Proximus, anwendbarer Verhaltenskodex. Siehe Anhang.
Kunde	Natürliche oder juristische Person bzw. De facto-Gesellschaft, die den Dienst abonniert.
Verbraucher	Jede natürliche Person, die den Dienst zu Zwecken nutzt, die jeden beruflichen Charakter ausschließen.
Beruflicher Kunde	Jede natürliche oder juristische Person, die den Dienst zu gemischten Zwecken nutzt.
Dienst	Bezeichnet den Dienst "Internet" mit oder ohne Festnetzanschluss, mit welchem Proximus AG das autonome öffentliche Unternehmen, nachstehend „Proximus“ genannt, nutzt mit Hilfe der Breitbandtechnologie den Anschluss des Kunden an ihr Netz zustande bringt und garantiert, der in den vorliegenden allgemeinen Bedingungen beschrieben ist.
ISP	Internet Service Provider IZA (Internetzugangsanbieter).
Netz	Bezeichnet das zur Erbringung des Dienstes an den Kunden genutzte Telekommunikationsnetz.
Preise	Bezeichnet den oder die für den Dienst geschuldeten Preise, so wie in der Preisliste von Proximus, die auf ihrer Website verfügbar ist, festgelegt.
Softwares	Bezeichnet die gesamten zur Ausrüstung gehörenden Elemente, die durch ein Recht an geistigem Eigentum geschützt werden, sowie die gesamte dem Kunden übergebene Dokumentation.
Zubehör	Bezeichnet die vom Kunden bei Proximus gekauften Elemente, wie die Ethernet-Karte oder die Kabel zwischen dem Anschlusskasten und dem PC.
Ausrüstung	Bezeichnet die Ausrüstung, die für die Aktivierung des Dienstes notwendig ist, einschließlich der Softwares.
Vertrag	Umfasst die Nutzungsbedingungen, die allgemeinen Bedingungen und die Preise sowie gegebenenfalls den Bestellschein und das Bestätigungsschreiben.
MyProximus	Persönlicher und gesicherter Zugang zu verschiedenen Online-Anwendungen, der dem Kunden über www.proximus.com zur Verfügung gestellt wird.
Rechnung	das Dokument «Rechnung» oder jedes andere Dokument mit dem Proximus die Zahlung seiner Dienstleistungen fordert oder, im Namen und für Rechnung Dritter, Beträge in Bezug auf die Dienstleistungen dieser Dritter sammelt.

Artikel 2 Gegenstand

Proximus verpflichtet sich, dem Kunden, der es annimmt, den im Vertrag spezifizierten Dienst zu liefern. Der Dienst wird unter Einhaltung der Bedingungen des vorliegenden Vertrags geliefert werden.

Artikel 3 Antrag auf Dienstzugang

3.1 Jede Person, die den Dienst nutzen möchte, kann den Antrag dazu bei den Verkaufskanälen von Proximus einreichen. Der Kunde muss sich

online, in einer Verkaufsstelle oder über einen anderen Verkaufskanal anmelden. Er ist gehalten, folgende Dokumente und Auskünfte bereitzustellen:

a) Wenn der Kunde eine natürliche Person ist: offizielle Dokumente, mit denen der Kunde seine Identität ausweisen und einen festen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in der Europäischen Union nachweisen kann;

b) Wenn der Kunde eine juristische Person oder eine De facto-Gesellschaft ist: ein Exemplar der Statuten, die in den Anhängen des Belgischen Staatsblatts veröffentlicht wurden, sowie deren eventueller Änderungen;

c) Wenn die Person Bevollmächtigter einer natürlichen oder juristischen Person oder einer De facto-Gesellschaft ist: den Nachweis ihrer Identität und die entsprechende Vollmacht.

3.2 Ist der Kunde noch nicht in der Datenbank der Proximus-Kunden aufgenommen, so kann er den Dienst nur dann abonnieren, wenn er sich persönlich in eine Proximus-Verkaufsstelle begibt oder sich über einen Verkaufskanal anmeldet.

3.3 In den folgenden Fällen behält sich Proximus das Recht vor, einen Antrag auf Zugang zum Dienst abzulehnen:

a. Der Kunde weigert sich, die in Artikel 3.1. der vorliegenden allgemeinen Bedingungen enthaltenen Vorschriften zu erfüllen;

b. Der Kunde hält die Verpflichtungen nicht ein, die ihm aufgrund einer anderen Vereinbarung bezüglich eines von Proximus gelieferten Dienstes auferlegt sind;

c. bei erwiesenem Betrug oder im Falle eines ernststen Zweifels an der Zahlungsfähigkeit des Kunden;

d. Der Kunde gibt eine fehlerhafte oder falsche Identität an;

e. Die Person, die den Antrag einreicht, weigert sich, einen Vorschuss zu zahlen oder auf einfache Anfrage von Proximus den Beweis zu erbringen, dass sie über eine uneingeschränkte Bankgarantie verfügt;

f. Die Datenverarbeitungs- und/oder Telekommunikationsanlagen des Kunden, insbesondere das Netz, lassen die Bereitstellung des Dienstes nicht oder nicht leicht zu.

Für das Internet ohne Festnetzanschluss kann Proximus einen Antrag auf Zugang zum Dienst ablehnen, wenn eine aktive PSTN- oder ISDN-Leitung für denselben Haushalt bereits an derselben Adresse besteht.

Artikel 4 Pflichten des Kunden

4.1 Verlässt bzw. übergibt ein Kunde seine Wohnung oder sein Unternehmen, ohne seinen Vertrag zu kündigen bzw. zu übertragen, so haftet er weiterhin für die Zahlung der Proximus geschuldeten Beträge sowie für die Nutzung des Dienstes.

4.2 Proximus ist unverzüglich über jede Änderung, die bei den persönlichen Daten des Kunden eintritt, schriftlich zu informieren. Der Kunde allein haftet für die Informationen, die er Proximus bereitstellt.

4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die öffentliche Telekommunikationsinfrastruktur einschließlich des Anschlusspunktes zu ändern, außer wenn er hierzu durch Proximus ausdrücklich bevollmächtigt wurde. Er hat die Proximus-Anlagen, die sich in den Räumlichkeiten befinden, die er allein oder gemeinsam mit anderen Personen belegt, mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Gemäß den Nutzungsbedingungen, die den vorliegenden allgemeinen Bedingungen beigelegt sind, darf der Kunde durch sein Auftreten oder Versäumen weder den Netzverkehr stören noch den Dienst gefährden.

4.4. Der Kunde erkennt, dass die Softwares nur für die vereinbarte Nutzung geliefert werden und Eigentum der Dritten und von Proximus bleiben, die Inhaber der damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum sind. Dies gilt auch bei einem Verkauf der Ausrüstung oder des Zubehörs an den Kunden. Demzufolge hat der Kunde für die Softwares nur eine Nutzungslizenz, die für die gesamte Dauer des Schutzes der Softwares durch Rechte an geistigem Eigentum gültig ist. Der Kunde verpflichtet sich, die Softwares nicht zu kopieren (mit Ausnahme einer Schutzkopie), nicht ganz oder teilweise zu modifizieren, wieder zu verkaufen oder zu vermieten. Er verpflichtet sich außerdem, alle spezifischen Lizenzbedingungen einzuhalten, die ihm bei der Installation oder beim Download gewisser Softwares mitgeteilt werden. Die Entscheidung des Kunden für die Nutzung dieser Softwares gilt als Annahme der damit verbundenen spezifischen Lizenzbedingungen durch den Kunden.

4.5 Der Kunde verpflichtet sich, den Dienst aus zulässigen Gründen gemäß dem Vertrag, den Nutzungsbedingungen und den Verhaltensregeln ("Acceptable Use Policies") zu nutzen, die auf den Netzen, die er über den Dienst erreichen wird, gelten.

4.6 Die Kosten, die Proximus aufgrund der Nichteinhaltung der Bedingungen des Vertrags durch den Kunden zu tragen hat, gehen zu Lasten des Kunden.

4.7 Der Kunde erklärt, von den Anweisungen zur schnellen Installation Kenntnis genommen zu haben und den Betrieb des Dienstes zu kennen. Der Start- oder Comfort-Dienst ist für den Anschluss eines PCs vorgesehen. Der Dienst Internet MAXI ist für den Anschluss eines oder zwei PCs vorgesehen, während Internet INTENSE den gleichzeitigen Anschluss von höchstens 4 PCs unterstützt. Der Kunde verpflichtet sich, keine dynamische IP-Adresse dauernd zu nutzen, so dass er über eine feste IP-Adresse verfügen würde, oder eine feste IP-Adresse zu nutzen. Falls der Kunde gegen diese Vorschrift verstößt, ist Proximus berechtigt, aus alleiniger Entscheidung unverzüglich und ohne vorherige Mahnung den Vertrag zum Nachteil des Kunden zu kündigen.

4.8 Der Kunde ist gehalten, einen Backup seines ganzen Systems und seiner Daten vor der Installation vorzunehmen. Darüber hinaus hat er alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit seine Softwares mit den Softwares von Proximus kompatibel sind, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Antivirensysteme.

4.9 Der Kunde ist gehalten, alle Maßnahmen zu treffen, um das Hacken seines Datenverarbeitungssystems zu vermeiden, indem er unter anderem eine passende Firewall installiert.

4.10 Der Kunde verpflichtet sich, die E-Mails seiner über die Proximus-Plattform angebotene E-Mail-Adresse regelmäßig zu lesen. Nutzt der Kunde seine E-Mail-Adresse 6 Monate lang nicht, so behält sich Proximus das Recht vor, die E-Mail-Adresse zu streichen.

4.11 Genießt der Kunde über sein Abonnement oder über eine Option ein unbegrenztes Volumen, so ist dieses auf eine normale Nutzung durch den Kunden am Ort, wo der Dienst installiert ist, begrenzt.

Artikel 5 Preis und Inrechnungstellung

5.1. Der Preis des Dienstes umfasst die Aktivierungskosten und die in der Preisliste von Proximus festgelegte monatliche Grundgebühr für die Erbringung des Dienstes. Was die Installation betrifft, hängt der Preis vom durch den Kunden gewählten Installationstyp ab. Die verschiedenen von Proximus angebotenen Installationsmöglichkeiten stehen in der Bedienungsanleitung oder in den Dokumenten beschrieben, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

5.2. Jede neue Installation oder jeder Installationsumzug, die/der von Proximus ausgeführt wird, wird auf Basis der geltenden Installationsstarife berechnet werden.

5.3. Jedes Mal, wenn der Kunde umzieht oder einen anderen Internet-Dienst abonniert, werden ihm Aktivierungskosten berechnet. Diese sind in der Preisliste aufgeführt.

5.4. Beim Kauf von Zubehör bei Proximus hat der Kunde den Preis des Zubehörs zu zahlen. Dieser Preis schließt die Installation durch Proximus nicht ein. Die Installation des Zubehörs durch Proximus unterliegt den Bedingungen bezüglich der Installationsmöglichkeiten.

5.5. Die Proximus geschuldeten Beträge werden in Rechnung gestellt. Das eventuelle zusätzliche Volumen wird nachher nach dem geltenden Tarif in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat nur per Überweisung auf das von Proximus angegebene Konto unter Angabe der Bezugszeichen (strukturierte Mitteilung) zu erfolgen.

Im Falle der Kündigung des Vertrags auf Initiative von Proximus, wenn der Kunde seine Verpflichtungen nicht einhält, bleiben die Grundgebühren, die zum Zeitpunkt der Kündigung bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums noch zu zahlen sind, geschuldet. Die Gebühren, die Proximus am Kündigungsdatum bereits kassiert hat, werden nicht verhältnismäßig zurückgezahlt. Falls diese Gebühren noch nicht bezahlt worden sind, sind sie vom Kunden vollständig zu zahlen.

5.6. Bei Nichtzahlung innerhalb der auf der Rechnung erwähnten Frist sendet Proximus dem säumigen Kunden eine Mahnung in geeigneter Weise.

Mahnungen führen zur Berechnung von Pauschalverwaltungskosten.

Bei Ablauf der in der Mahnung angegebenen Zahlungsfrist wird der Kunde von Rechts wegen in Verzug gesetzt. Auf den gesamten, nicht strittigen Rechnungsbetrag fallen bei Nichtzahlung zum Fälligkeitstermin nach dem gesetzlichen Zinssatz berechnete Verzugszinsen an.

Proximus behält sich außerdem das Recht vor, einen Pauschalbetrag in Rechnung zu stellen, falls Proximus die Beitreibung der Schulforderung einem Dritten anvertrauen muss.

5.7. Proximus kann ihre Preise einmal im Jahr im Laufe des Monats Januar entsprechend dem Verbraucherpreisindex überprüfen und anpassen. Der Kunde erkennt in seinen Beziehungen zu Proximus die Gültigkeit und

Beweiskraft der Rechnungen und jedes anderen Dokuments an, das zur Erstellung dieser Rechnungen dient.

Artikel 6 Downloadpolicy

6.1. Bei Überschreitung des Internetvolumens, das im Preis des gewählten Dienstes enthalten ist, wird die Höchstgeschwindigkeit des Dienstes von Proximus bis Ablauf des laufenden Kalendermonats reduziert werden. Eine Übersicht über die geltenden Volumen und die eingestellten Geschwindigkeiten für jeden Dienst ist abrufbar unter www.proximus.be/downloadpolicy

6.2. Wenn sein Internetvolumen dem maximalen zugelassenen Internetvolumen nähert, erhält der Kunde eine Warnung von Proximus unter Verwendung von geeigneten Kommunikationsmittelpunkten (E-Mail oder SMS). Der Kunde hat die Möglichkeit, das während des laufenden Monats bereits verbrauchte Internetvolumen zu prüfen, indem er MyProximus zu Rate zieht.

6.3. Der Kunde kann die Begrenzung des Internetvolumens, das im Preis des gewählten Dienstes enthalten ist, erweitern, indem er eine Volumenerweiterung über MyProximus online bestellt. Eine Liste der aktuellen Volumenerweiterungen und der Preise ist abrufbar unter www.proximus.be/downloadpolicy

Artikel 7 Zugangskosten (ausschließlich für den Dienst ohne Festnetzanschluss)

7.1. §1. Für die Herstellung eines Anschlusses werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

a) gegebenenfalls Fahrtkostenpauschalen. Diese Kosten werden bei der gleichzeitigen Herstellung mehrerer Anschlüsse an derselben Adresse und von derselben Person beantragt nur einmal berechnet;

b) Pauschalkosten für das Anbringen des Netzanschlusspunktes. In diesen Kosten ist auch die Verlegung der Kabel in einer vorhandenen Schutzhülle oder in einem offenen, den technischen Vorschriften von Proximus entsprechenden Graben von der nächstgelegenen mit einer Fahrbahn versehenen öffentlichen Straße – mit Ausnahme von Autobahnen und Autostraßen – bis zum Gebäude, in dem der Anschluss hergestellt werden soll, enthalten. Wird der Anschluss in einem Wohngebäude hergestellt, in dem der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat, decken diese Kosten auch die Verlegung von höchstens 100 Metern Kabel im öffentlichen Bereich, außer wenn es sich um eine mit einer Fahrbahn versehene öffentliche Straße handelt;

c) Kosten pro Meter für die Verlegung von Kabeln, die für die Herstellung von höchstens sechs Anschlüssen innerhalb des Gebäudes erforderlich sind, und zwar sowohl für die Verlegung über Putz als auch in bereits vorhandenen Führungen.

§2. Dem Kunden getrennt in Rechnung gestellt werden:

a) Kosten für die Verlegung eines Kabels im öffentlichen Bereich, mit Ausnahme der unter §1 b) vorgesehenen Fälle, und die Kosten für die Überquerung einer Fahrbahn zur Herstellung eines Anschlusses auf Freiland oder einem für Fahrzeuge nicht zugänglichen Gelände, das eine oder mehrere Fahrbahnen voneinander trennt;

b) die Verwaltungsgebühren infolge der Verwendung eines Grundstückes, das nicht zum öffentlichen Bereich gehört, für die Herstellung eines Anschlusses;

c) die Arbeiten, die auf Antrag des Kunden durchgeführt werden.

Wenn dieser es wünscht, wird Proximus einen Kostenvoranschlag der auszuführenden Arbeiten aufstellen und ihm diesen vorab zur Genehmigung vorlegen.

7.2. Bei Inbetriebnahme des Internetanschlusses wird die Zahlung einer Pauschalvergütung fällig, mit der die Verwaltungskosten gedeckt und die eventuellen Arbeiten in den Räumlichkeiten von Proximus, an Kabeln, Luftleitungen und damit verbundenen vorhandenen Geräten sowie Arbeiten auf einer mit einer Fahrbahn versehenen öffentlichen Straße, mit Ausnahme von Autobahnen und Autostraßen vergütet werden.

7.3. Für die Anwendung der Artikel 5.b.1 und 5.b.2 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen sind die Begriffe "Fahrbahn", "Autobahn" und "Autostraße" in dem Sinne zu verstehen, der den im Königlichen Erlass zur allgemeinen Regelung bezüglich der Straßenverkehrspolizei gegebenen Definitionen entspricht.

7.4. Für die Herstellung eines Anschlusses außerhalb des Netzes und die anschließende Inbetriebnahme der Leitung wird Proximus einen Kostenvoranschlag über die Arbeiten erstellen, die zur Ausführung des Antrags des Kunden erforderlich sind, und lässt diesen dem Kunden vorab zur Genehmigung zukommen.

7.5. Zusätzliche Dienstleistungen führen je nach Art zur Zahlung zusätzlicher Gebühren oder eines in der Preisliste aufgeführten Betrages.

Artikel 8 Beanstandung der Rechnungen

8.1. Im Falle der Beanstandung einer Rechnung ist der Kunde gehalten, die Rubrik und den Betrag, gegen die er Einspruch erhebt, anzugeben.

Die Pflicht zur Zahlung des beanstandeten Betrages wird ausgesetzt, und zwar unabhängig davon, ob die Beschwerde an die örtliche Dienststelle von Proximus oder an den Ombudsdienst geschickt wurde. Der unstrittige Betrag ist in der normalen Frist zu zahlen.

Wird die Beanstandung von Proximus zurückgewiesen, ist der strittige Betrag sofort zahlbar. Die für diesen Betrag geltenden Zahlungsfristen sind dem Schreiben zu entnehmen, mit dem Proximus ihre Entscheidung mitteilt.

8.2. Jede Beanstandung von Rechnungen, die Proximus zugeht, wird von Proximus unverzüglich berücksichtigt.

Sollte sich herausstellen, dass der Kunde entweder die beiden letzten oder drei der sechs letzten Rechnungen zu Unrecht beanstandet hat, so behält sich Proximus das Recht vor, die vollständige Zahlung einer weiteren Rechnung, gegen die Einspruch erhoben wird, zu fordern.

Zudem kann sie die Ermittlungskosten berechnen, wenn es sich erweist, dass die neue Beschwerde nicht begründet ist.

8.3. Um von Proximus angenommen zu werden, müssen die Beschwerden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum eingehen, unbeschadet der Inanspruchnahme eines anderen Rechtswegs.

8.4. Wenn Proximus einen "Cash Collecting"-Dienst bietet (d.h. sie ermöglicht es dem Kunden, über dessen Proximus-Rechnung für Produkte und/oder Dienste zu zahlen, die von Dritten über Nummern mit erhöhtem Tarif, wie z.B. 0900-Nummern, usw., verteilt werden), wird der Kauf- oder Dienstvertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Dritten abgeschlossen. Die Rolle von Proximus beschränkt sich dabei auf das Inkasso der Zahlungen im Namen und im Auftrag dieses Dritten oder jeder von diesem bezeichneten Instanz. Proximus übernimmt keine Verantwortung für die gute Ausführung des Kauf- oder Dienstvertrags an sich. Im Falle einer Beschwerde muss sich der Kunde unmittelbar an den Dritten wenden. Der Betrag für diesen Ankauf bzw. diese Leistung, inkl. MwSt., wird auf der Proximus-Rechnung in der Form eines Vermerks getrennt aufgenommen werden, der im steuerlichen Sinn nicht als Rechnung gilt. Der Kunde, der eine Rechnung für diesen Ankauf bzw. diese Leistung wünscht, muss sich vorher an den Dritten wenden.

Artikel 9 Haftung von Proximus und Garantie

9.1. Proximus verpflichtet sich, den Dienst innerhalb der im Bestätigungsschreiben an den Kunden festgelegten Frist zu aktivieren.

9.2. Proximus verpflichtet sich, alle ihr verfügbaren Mittel einzusetzen, um ihren Kunden den Zugang zu Dienst zu sichern. Allerdings bietet Proximus in Bezug auf die Kapazität des Dienstes, den Erwartungen oder den Bedürfnissen des Kunden zu entsprechen, sowie auf ein fehlerfreies oder unterbrechungsfreies Funktionieren des Dienstes keine ausdrückliche oder implizite Garantie.

9.3. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, informiert worden zu sein und akzeptiert zu haben, dass Proximus in Bezug auf die Beherbergung der Website des Kunden keine Garantie gewährt und keine Verantwortung übernimmt.

Im Falle von Schwierigkeiten beim Zugang zur Website des Kunden, haftet Proximus nicht für die erlittenen Verzögerungen, Unannehmlichkeiten oder sonstigen Schäden.

Proximus behält sich das Recht vor, während der Dauer des Vertrags unter allen Umständen und ohne Ankündigung die Merkmale der Beherbergung der Website des Kunden zu ändern.

9.4. Proximus garantiert, dass die Softwares und die gesamten Elemente, die Proximus dem Kunden zur Verfügung stellt, die Rechte von Dritten respektieren.

9.5. Proximus garantiert die Kompatibilität mit ihrem Dienst nur für die Modems und den damit verbundenen Ausrüstungen, die den geltenden Normen und den technischen Spezifikationen bezüglich der Netzchnittstelle entsprechen, wie sie durch Proximus veröffentlicht und regelmäßig überarbeitet werden. Darüber hinaus haftet Proximus nicht für einen eventuellen Verlust von Daten des Kunden anlässlich der Installation des Dienstes.

9.6. Proximus haftet nicht für den Inhalt der Gespräche oder der Nachrichten, noch für die Integrität der Daten, die über ihr Netz übertragen

werden. Sie ist auch nicht für solche Dienste und deren Abrechnung verantwortlich, die von Dritten angeboten und über ihr Netz zugänglich gemacht werden. Proximus garantiert nicht und haftet nicht für Dienste oder Informationen, die über ihr Netz angeboten bzw. verteilt werden. Proximus haftet nicht für Transaktionen zwischen einem Dritten und dem Kunden. Sie ist nicht Partei im Rahmen der Verträge, die zwischen einem Dritten und dem Kunden abgeschlossen werden.

9.7. Im Allgemeinen haftet Proximus nur bei Täuschung oder grobem Verschulden (dass heisst eine Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen) seitens Proximus oder eines ihrer Personalmitglieder.. Ihre Haftpflicht beschränkt sich auf den Ersatz vorhersehbarer, direkter, persönlicher und sicherer Schäden, die der Kunde erlitten hat, mit Ausnahme sämtlicher indirekten oder immateriellen Schäden, wie zusätzliche Ausgaben, Verdienstaussfall, Gewinnverlust, Verlust an Kunden, Verlust oder Beschädigung von Daten und entgangene Verträge.

9.8. Unbeschadet der zwingenden Rechtsvorschriften wird diese Haftung gegenüber dem Kunden in allen Fällen, wo Proximus eventuell verantwortlich erklärt würde, auf € 650.000 beschränkt.

9.9. Der Kunde nimmt an, dass Proximus für das Löschen oder den Nichtempfang von E-Mails oder jeder sonstigen Information oder für die Nichtaufbewahrung von E-Mails oder jeder sonstigen Information nicht haftet.

9.10. Was die von Proximus verkauften Ausrüstung und Zubehör betrifft und unbeschadet der Artikel 1641 bis 1648 des Zivilcodes sowie des Gesetzes vom 25. Februar 1991 bezüglich der Haftung für defekte Produkte, gewährt Proximus als Garantie nur die vom Hersteller gewährte Garantie unter Berücksichtigung der von ihm festgelegten Einschränkungen, und zwar für eine maximale Dauer von zwei Jahren ab dem Kaufdatum.

9.11. Proximus verpflichtet sich, alle ihr verfügbaren technischen Mittel einzusetzen, um ihren Kunden den Zugang zum Dienst zu sichern. Allerdings bietet Proximus in Bezug auf die Kapazität des Dienstes, den Erwartungen oder den Bedürfnissen des Kunden zu entsprechen, sowie auf ein fehlerfreies oder unterbrechungsfreies Funktionieren des Dienstes keine ausdrückliche oder implizite Garantie.

Im Rahmen des Dienstes richtet Proximus keine Prozeduren ein, die zum Ziel haben, den Verkehr zu priorisieren, zu verlangsamen oder ansonsten zu beeinflussen. Proximus garantiert, dass die Maßnahmen, die sie eventuell ergreifen würde, um eine Sättigung oder Übersättigung ihres Netzes zu vermeiden, zu keiner Differenzierung des Verkehrs zwischen den Nutzern, den Anwendungen und/oder den Diensten, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind, führen können.

Wir verweisen auf unsere Website für weitere Informationen über die von Proximus angewandten Prozeduren zur Vermeidung einer Sättigung bzw. Übersättigung ihres Netzes.

9.12. Für Kunden die in eine Zone umziehen die von einer neuen und anderen Technologie (u.a. optischer Faser) versorgt wird, kann Proximus, für jeden Abschluss eines Abonnements ab dem 23. Januar 2014, nicht mehr gewährleisten dass die unterschiedliche Bestandteile des (der) Dienste erhalten bleiben.

Artikel 10 Haftung des Kunden

10.1. Der Kunde hat für die richtige Nutzung des Dienstes mit der gebotenen Sorgfalt zu sorgen. Die Eigentums- und Gefahrübertragung bezüglich der Ausrüstung und/oder des Zubehörs findet bei der Lieferung statt.

10.2. Die Mitteilung durch den Kunden von vertraulichen Daten, die ihn betreffen oder von ihm als solche betrachtet werden, über den Dienst erfolgt auf eigenes Risiko. Der Kunde trifft alle nötigen Maßnahmen, um den vertraulichen und integren Charakter seiner Daten zu schützen. Unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und des vorliegenden Vertrags haftet Proximus nicht für die Offenbarung von vertraulichen Angaben, die in ihrem Datenverarbeitungssystem gespeichert sind. Der Kunde ist ebenfalls gehalten für den Schutz seiner Daten und Softwares gegen eventuelle Viren zu sorgen.

10.3. Der Kunde allein ist verantwortlich für jeden direkten materiellen Schaden, der Proximus oder Dritten durch ihn oder eine Drittperson, die den Dienst benutzt, verursacht wird. Der Kunde verpflichtet sich, Proximus von jedem Anspruch, jeder Beanstandung, jeder Verurteilung auf Schadenersatz zu entschädigen, wovon Proximus Gegenstand sein könnte infolge des Verhaltens oder der Mitteilungen, die der Kunde oder eine Drittperson, die den durch den Kunden abonnierten Dienst benutzt, auf dem Internet verbreitet hätte, oder aufgrund einer Verletzung der

Rechte an geistigem Eigentum von Dritten durch den Kunden oder jede Drittperson, die den vom Kunden abonnierten Dienst benutzt.

10.4. Der Kunde schützt Proximus gegen jede Handlung, jeden Anspruch oder jede Anklage von Dritten, die sich auf die Verletzung ihrer Rechte durch die Nutzung der Proximus-Dienste durch den Kunden oder anlässlich der durch Proximus getroffenen Maßnahmen, um diese angebliche Verletzung zu beheben, berufen würden.

Artikel 11 Wartung

11.1. Proximus ist zur einseitigen Änderung der technischen Merkmale des Dienstes berechtigt, wenn die Betriebs- oder Organisationsbedingungen des Netzes dies erfordern. Gegebenenfalls wird sie den Kunden gemäß Artikel 24 davon benachrichtigen.

11.2. Proximus behält sich das Recht vor, den Dienst zu unterbrechen oder zu begrenzen, um Wartungsarbeiten oder Anpassungen auszuführen, oder wenn die Benutzung oder eine Störung des Dienstes diesen Dienst oder andere Dienste von Proximus stören. Proximus wird dafür sorgen, dass die Dauer dieser Unterbrechungen oder Begrenzungen auf die zur Ausführung der Arbeiten unbedingt nötige Zeit reduziert wird. Proximus wird keine einzige Entschädigung für solche Unterbrechungen oder Begrenzungen schulden.

11.3. Proximus behält sich das Recht zum Fernzugang vor, um Wartungs-, Konfigurations- oder Monitoringsarbeiten beim Modem auszuführen. Nötigenfalls wird der Kunde dem Personal von Proximus Zugang zum Modem gewähren müssen. Das Personal von Proximus wird seine Eigenschaft beweisen müssen.

Artikel 12 Störung

Proximus stellt dem Kunden einen Helpdesk zur Verfügung. Der Helpdesk von Proximus ist nur zur Regelung der Probleme in Verbindung mit der Dienstleistung verfügbar. Proximus ist gehalten, die zur Lösung der Probleme des Kunden nötigen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen. Der Kunde verfügt über einen einzigen Ansprechpartner für seinen Internetanschluss und für seinen Internetzugang.

Artikel 13 Ausrüstung

13.1. Der Kunde gibt Proximus die Genehmigung, die zum guten Betrieb des Dienstes nützlichen Arbeiten und Anpassungen, wie die Installation, Änderung, Wiederinbetriebsetzung und/oder Kontrolle der Kabel und Telekommunikationsausrüstungen und deren Konfigurierung in den vom Kunden benutzten Räumlichkeiten, auszuführen.

13.2. Der Kunde muss zu jeder angemessenen Zeit den Mitgliedern des Proximus-Personals, die sich als solche ausweisen, einen leichten Zugang zu den durch die verschiedenen Komponenten des Dienstes durchquerten Räumlichkeiten gewähren.

13.3. Außer wenn die Installation durch den Kunden selbst durchgeführt wird (oder im Falle einer Telekom-Installation) wird ein Betriebstest bei der Installation vorgenommen werden. Falls der Kunde zu diesem Zeitpunkt keine Bemerkungen über den Betrieb der Ausrüstung gemacht hat, erkennt er, die Ausrüstung in gutem Betriebszustand ohne sichtbaren Fehler oder Mangel erhalten zu haben.

13.4. Es ist dem Kunden verboten, der Ausrüstung irgendwelche Änderung anzubringen, die zur Störung des Netzes führen könnte.

13.5. Artikel 103 § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 21. März 1991 über die Umgestaltung von gewissen wirtschaftlichen öffentlichen Unternehmen bezüglich der Instandsetzung des Gutes nach Ausführung der Installationsarbeiten findet hier keine Anwendung.

13.6. Bei Rückgabe einer defekten oder beschädigten Ausrüstung, die in einer Verkaufsstelle von Proximus gekauft wurde, kann der Kunde von einer Auswechslung oder einer Wiederinbetriebsetzung profitieren, unter der Bedingung, dass er gemäß Artikel 79 der allgemeinen Bedingungen seinen Kaufbeleg noch vorlegen kann und die Ausrüstung noch unter Garantie steht.

Falls der Dienst in der Gegend des Kunden nicht verfügbar ist, kann die Ausrüstung, die innerhalb von höchstens einem Monat ab dem Rechnungsdatum zurückgegeben wird, Gegenstand einer Rückzahlung sein, außer im Falle einer Beschädigung.

13.7. Der Kunde erkennt, dass sich Proximus mit der kompatiblen Ausrüstung ohne weitere Ankündigung fernverbinden kann, um sie wieder zu starten und zu verwalten, wenn dies für die Qualität und die Unterstützung der Dienste nötig ist, die von Proximus über die Ausrüstung geliefert werden.

Der Kunde wird die von Proximus erteilten Anweisungen bezüglich der Ausrüstung anwenden und einhalten, um einen guten Betrieb und eine einwandfreie Unterstützung zu sichern.

13.8. Falls dem Kunden im Rahmen eines Angebots ein Modem/eine andere Ausrüstung kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, bleibt dieses Modem/diese Ausrüstung das Eigentum von Proximus. Der Kunde ist dazu gehalten, Proximus für jeden Schaden an dieser Ausrüstung, der nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen ist, zu entschädigen.

Artikel 14 Für den Kunden geltender Verhaltenskodex

Proximus kann dem Kunden spezifische Anweisungen für die Nutzung des Netzes und des Dienstes aus Betriebs-, Qualitäts-, gesetzlichen und Sicherheitsgründen geben. Der Kunde verpflichtet sich, diese Anweisungen gewissenhaft einzuhalten. Nähere Informationen zu diesen Anweisungen finden sich in den Nutzungsbedingungen im Anhang der vorliegenden allgemeinen Bedingungen.

Artikel 15 Schutz personenbezogener Daten

15.1 Der vorliegende Artikel greift, wenn der Kunde die Produkte und Dienstleistungen von Proximus als Verbraucher nutzt.

Proximus verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden (und gegebenenfalls ihrer Mitbenutzer und Endbenutzer), wie z. B. Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Daten über die Benutzung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus, Kommunikationsverkehrsdaten des Kunden, Rechnungs- und Zahlungsdaten sowie technische Daten. Dabei tritt Proximus als Verantwortlicher für die Verarbeitung auf. Die Daten können zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags und Bereitstellung der von diesem gewünschten Dienstleistungen;
- Verwaltung und Management der Beziehungen mit dem Kunden;
- Erstellung von Kundenprofilen und die Organisation von Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt;
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus und der Netzinfrastruktur;

Die Dateien von Proximus sind zugänglich für Dritte, die im Namen oder im Auftrag von Proximus arbeiten. Proximus kann Kundendaten mit Tochtergesellschaften der Proximus-Gruppe zu dem Zweck teilen, Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe durchzuführen, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen teilt Proximus den zuständigen Behörden auf Anfrage Kundendaten mit.

Der Kunde hat ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung für die ihn betreffenden Daten.

Für weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Proximus, die Verarbeitungszwecke, die betroffenen Kategorien von personenbezogenen Daten, die Erhebung der Daten, die Speicherfrist der personenbezogenen Daten und die Art und Weise, auf die der Kunde seine Rechte ausüben und seine Vorlieben in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre mitteilen kann, verweist Proximus auf ihre Datenschutzpolitik auf proximus.be/privacy.

Die Daten, die Kunden betreffen, die ihren Vertrag mit Proximus gekündigt haben, können von der Proximus-Gruppe dazu verwendet werden, sie über Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe zu informieren, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

15.2 Der vorliegende Artikel greift, wenn der Kunde die Produkte und Dienstleistungen von Proximus nicht als Verbraucher nutzt.

15.2.1 Allgemeines

15.2.1.1 Die im vorliegenden Artikel 22 verwendeten Konzepte in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten haben die Bedeutung, die sie in der Datenschutzgesetzgebung haben.

15.2.1.2 Der Kunde verpflichtet sich, sich an (i) die nationalen Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie über den Datenschutz (95/46/EC) bis zum 24. Mai 2018, (ii) die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679) ab dem 25. Mai 2018 und (iii) die nationalen Gesetze zur Umsetzung der Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation zu halten (wobei die Gesetzgebung, auf die vorstehend unter (i), (ii) und (iii)

verwiesen wird, zusammen als die „Datenschutzgesetzgebung“ bezeichnet wird).

15.2.1.3. Proximus hält sich an die Datenschutzgesetzgebung, wenn sie in Erfüllung des Vertrags Informationen in Verbindung mit einer identifizierten bzw. identifizierbaren natürlichen Person (die gemäß Datenschutzgesetzgebung als „personenbezogene Daten“ bezeichnet werden) verarbeitet.

15.2.1.4. Die Rolle von Proximus (Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter) in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags verarbeitet werden, wird mit Ausnahme der personenbezogenen Daten, die in Artikel 15.2.2 genannt sind, für die Proximus als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung auftritt, in dem Bestellschein oder der anwendbaren vertraglichen Dienstleistungsbeschreibung oder in der Datenschutzpolitik von Proximus, die auf proximus.de/privacy abrufbar ist, definiert.

15.2.2 Proximus als Verantwortlicher

Proximus verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden (und gegebenenfalls ihrer Mitbenutzer und Endbenutzer), wie z. B. Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Daten über die Benutzung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus, Kommunikationsverkehrsdaten des Kunden, Rechnungs- und Zahlungsdaten sowie technische Daten. Dabei tritt Proximus als Verantwortlicher für die Verarbeitung auf. Die Daten können zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags und Bereitstellung der von diesem gewünschten Dienstleistungen;
- Verwaltung und Management der Beziehungen mit dem Kunden;
- Erstellung von Kundenprofilen und die Organisation von Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt;
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus und der Netzinfrastruktur;
- Bereitstellung von Reporting-Dienstleistungen an Dritte unter Verwendung anonymisierter Daten.

Die Dateien von Proximus sind zugänglich für Dritte, die im Namen oder im Auftrag von Proximus arbeiten. Proximus kann Kundendaten mit Tochtergesellschaften der Proximus-Gruppe zu dem Zweck teilen, Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe durchzuführen, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen teilt Proximus den zuständigen Behörden auf Anfrage Kundendaten mit.

Der Kunde hat ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung für die ihn betreffenden Daten.

Für weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Proximus, die Verarbeitungszwecke, die betroffenen Kategorien von personenbezogenen Daten, die Erhebung der Daten, die Speicherfrist der personenbezogenen Daten und die Art und Weise, auf die der Kunde seine Rechte ausüben und seine Vorlieben in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre mitteilen kann, verweist Proximus auf ihre Datenschutzpolitik auf proximus.be/privacy.

Die Daten, die Kunden betreffen, die ihren Vertrag mit Proximus gekündigt haben, können von der Proximus-Gruppe dazu verwendet werden, sie über Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe zu informieren, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

Proximus betraut den Kunden, der dies akzeptiert, mit der Erfüllung der folgenden Verpflichtungen von Proximus laut Datenschutzgesetzgebung. Insbesondere muss der Kunde

- sicherstellen, dass alle personenbezogenen Daten korrekt, vollständig und aktuell sind;
- sicherstellen, dass die Betroffenen, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, gemäß Datenschutzgesetzgebung ordnungsgemäß darüber informiert werden, dass sie betreffende, personenbezogene Daten von Proximus gemäß diesem Vertrag verarbeitet werden. Zu diesem Zweck muss der Kunde die Betroffenen über die Datenschutzpolitik von Proximus und insbesondere über die Art und Weise, auf die die Mitarbeiter ihre Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten ausüben können, informieren;
- auf Anfrage von Proximus den Beweis vorlegen, dass die Betroffenen gemäß dem vorliegenden Artikel 15.2.2 ordnungsgemäß informiert wurden.

15.2.3 Proximus als Auftragsverarbeiter

15.2.3.1. Erteilt der Kunde (oder erteilen seine Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, wenn der Kunde nicht selbst der Verantwortliche ist) Proximus personenbezogene Daten in Verbindung mit seiner Nutzung des Dienstes bzw. des Produktes und bittet Proximus, personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden (oder im Namen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung des Kunden) zu dem einzigen Zweck zu verarbeiten, dem Kunden den Dienst bzw. das Produkt bereitzustellen, tritt der Kunde als Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten auf und Proximus als Auftragsverarbeiter.

15.2.3.2. Der Kunde muss dafür sorgen, dass die Rechte und Pflichten der Parteien gemäß vorliegendem Artikel 22 in geeigneter Weise an seine Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, denen er es gestattet, den Dienst bzw. das Produkt zu benutzen, weitergegeben werden. Die Parteien akzeptieren, dass der Kunde als einzige Anlaufstelle für Proximus auftritt, sei es in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, sei es im Namen seiner Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Alle Verweise auf die Rechte und Pflichten des Kunden gemäß vorliegendem Artikel 22 umfassen, insofern anwendbar, auch die jeweiligen Verantwortlichen für die Datenverarbeitung des Kunden.

Die personenbezogenen Daten, die vom Kunden bereitgestellt werden, können sich auf die folgenden Arten von Betroffenen beziehen: seine eigenen Kunden, Lieferanten, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Vermittler, Vertreter, Berater oder Dritte.

Die personenbezogenen Daten können die folgenden Datenkategorien umfassen:

- Identifikationsdaten, Kontaktdaten;
- Vorlieben in Bezug auf Direktmarketing;
- Rechnungsdaten;
- Daten in Bezug auf die Benutzung der Dienste, auf die sich dieser Vertrag bezieht;
- Jedwede andere Art von Daten, die in der betreffenden vertraglichen Dienstleistungsbeschreibung oder vom Kunden in dem betreffenden Bestellschein festgelegt wurden.

Was diese personenbezogenen Daten betrifft, hat der Kunde (bzw. haben seine Verantwortlichen für die Datenverarbeitung) die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gemäß Beschreibung in der Datenschutzgesetzgebung.

15.2.3.3. Proximus verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß den dokumentierten Anweisungen des Kunden bzw. gibt sie weiter, es sei denn, Proximus ist Kraft der Gesetze der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten verpflichtet, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten bzw. weiterzugeben. Wenn Proximus dazu verpflichtet wird, muss Proximus den Kunden davon vorab in Kenntnis setzen, es sei denn, das Gesetz verbietet dies aufgrund wichtiger Gründe im öffentlichen Interesse. Der Vertrag einschließlich des vorliegenden Artikels bildet diesbezüglich die vollständige Anweisung des Kunden an Proximus. Zusätzliche oder alternative Anweisungen sind von den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

15.2.3.4. Proximus behandelt die personenbezogenen Daten streng vertraulich und sorgt dafür, dass jede natürliche Person, die unter ihrer Verantwortung handelt und Zugriff auf die personenbezogenen Daten hat, (i) sich zur Verschwiegenheit verpflichtet bzw. von Gesetz wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, und (ii) die personenbezogenen Daten nur nach den Anweisungen des Kunden verarbeitet, es sei denn er oder sie ist Kraft der Gesetze der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten verpflichtet, die personenbezogenen Daten anders zu verarbeiten oder weiterzugeben.

15.2.3.5. Ungeachtet des Ortes, an dem Proximus die personenbezogenen Daten erhält oder aufbewahrt, muss Proximus die in dem Vertrag vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um ein Schutzniveau zu garantieren, das den Risiken, die die Verarbeitung beinhaltet (insbesondere die Risiken der unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, des Verlustes, der Änderung oder des unbefugten Zugriffs und aller anderen unrechtmäßigen Formen der Verarbeitung) gerecht wird, und dies unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Durchführungskosten, der Art der personenbezogenen Daten und der potentiellen Risiken.

15.2.3.6. Sollte Proximus einen Verstoß in Bezug auf personenbezogene Daten feststellen, der die personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung des Vertrags betrifft, muss Proximus den Kunden unverzüglich über den Verstoß in Kenntnis setzen.

15.2.3.7. Auf Anfrage des Kunden und unter Berücksichtigung sowohl der Art der Verarbeitung als auch der Informationen, über die Proximus

verfügt, wird Proximus den Kunden in Bezug auf Folgendes und im Rahmen des Möglichen jeden zumutbaren Beistand leisten:

- den Anträgen von Betroffenen, die ihre Rechte als Betroffene Kraft der Datenschutzgesetzgebung ausüben, Folge leisten;
- Treffen technischer und organisatorischer Sicherungsmaßnahmen, um die Sicherungspflicht des Kunden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu erfüllen;
- Melden von Verstößen in Verbindung mit personenbezogenen Daten, die sich auf die personenbezogenen Daten auswirken, bei der Aufsichtsbehörde und dem Betroffenen je nach Situation; und
- Durchführen einer Datenschutzfolgenabschätzung (DPIA – Data Protection Impact Assessment) und Hinzuziehen der Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang.

Proximus behält sich das Recht vor, für diese Unterstützung eine angemessene Vergütung zu verlangen.

15.2.3.8. Auf Anfrage des Kunden wird Proximus alle erforderlichen Informationen erteilen, um die Übereinstimmung mit dem vorliegenden Artikel 15.2.3 zu belegen, sowie ihre Mitarbeit für angemessene Fragen für vom Kunden oder einem vom Kunden bevollmächtigten, unabhängigen Prüfer durchgeführten Audits gewähren. Dies muss mindestens 60 (sechzig) Kalendertage im Voraus angekündigt werden, es sei denn die Datenschutzgesetzgebung verlangt eine raschere Prüfung. Bei einem Audit trägt der Kunde seine eigenen Ausgaben sowie die Kosten der internen Ressourcen von Proximus, die für die Durchführung des Audits erforderlich waren. In den Audits darf es nur um Datenschutzaspekte gehen; sie sind auf höchstens 3 (drei) Werktagen begrenzt und nur während der normalen Arbeitszeiten gestattet, ohne den Betrieb von Proximus zu stören. Proximus und der Kunde kommen überein, die Anzahl der Audits so gering wie möglich zu halten, mit höchstens einem Audit alle zwei Jahre, es sei denn es gibt triftige Gründe für die vorzeitige Durchführung eines Audits oder es wird von einer Datenschutzzinstanz verlangt. Um Audits zu vermeiden, werden Zertifizierungen und existierende Auditberichte verwendet. Geht aus einem Audit hervor, dass Proximus oder ein Dienst/Produkt den Bestimmungen dieses Vertrags und/oder der Datenschutzgesetzgebung nicht entspricht, besteht der einzige Regress des Kunden und die einzige Verpflichtung von Proximus darin, dass (i) die Vertragsparteien diese Feststellung besprechen und (ii) Proximus auf eigene Kosten alle korrigierenden Maßnahmen trifft, einschließlich vorübergehender Alternativen, die sie für nötig erachtet, um den Bestimmungen dieses Vertrags und/oder der Datenschutzgesetzgebung zu entsprechen. Proximus darf dem Kunden korrigierende Maßnahmen in Rechnung stellen, wenn diese aufgrund von Änderungen der Datenschutzgesetzgebung erforderlich sind.

15.2.3.9. Der Kunde erteilt Proximus hiermit eine allgemeine schriftliche Genehmigung, für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Auftragnehmer einzuschalten (i) insofern dies nötig ist, um ihre vertraglichen Verpflichtungen Kraft dieses Vertrags zu erfüllen und (ii) solange Proximus für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Auftragnehmer gleichermaßen haftet wie für ihre eigenen diesbezüglichen Handlungen bzw. Unterlassungen. Proximus muss den Kunden über eventuelle geplante zusätzliche Verarbeiter oder ihre Auswechslung in Kenntnis setzen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, sich derartigen Änderungen zu widersetzen. Hat der Kunde einen triftigen Grund in Verbindung mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, sich zu widersetzen, ist es möglich, dass Proximus nicht in der Lage ist, dem Kunden den Dienst/das Produkt weiter zu liefern. In diesem Fall hat Proximus das Recht, den Vertrag zu beenden. Nimmt Proximus Kraft dieses Artikels einen anderen Verarbeiter in Anspruch, sorgt Proximus anhand eines schriftlichen Vertrags dafür, dass die Verpflichtungen gemäß vorliegendem Artikel 15.2.3 diesem anderen Verarbeiter auferlegt werden.

15.2.3.10. Proximus hat das Recht, die personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, dem die Europäische Kommission kein geeignetes Datenschutzniveau zuerkennt, weiterzuleiten, wenn Proximus (i) gemäß Datenschutzgesetzgebung geeignete Garantien vorsieht oder (ii) sich auf eine Abweichung berufen kann, die die Datenschutzgesetzgebung vorsieht, um eine solche Weiterleitung zu ermöglichen. Der Kunde muss hin und wieder Dokumente unterschreiben oder Handlungen vornehmen, die Proximus in angemessener Weise verlangen kann, um derartige geeignete Garantien zu implementieren.

15.2.3.11. Zum Zwecke des Vertrags löscht Proximus die personenbezogenen Daten (wenn das Gesetz die weitere Aufbewahrung der personenbezogenen Daten nicht vorschreibt) oder gibt sie, wenn vom

Kunden gewünscht, dem Kunden zurück bzw. gibt dem Kunden die Möglichkeit, die personenbezogenen Daten selbst abzuholen.

15.2.3.12. Nötigt ein Antrag des Kunden gemäß vorliegendem Artikel 15.2.3 Proximus, neben den Maßnahmen, zu denen Proximus direkt von der Datenschutzgesetzgebung verpflichtet ist, zusätzliche Maßnahmen zu treffen, muss der Kunde Proximus die Kosten, die eventuell entstanden sind, um diese zusätzlichen Maßnahmen zu treffen, zurückerstatten.

15.2.3.13. Ein Verstoß gegen die Datenschutzgesetzgebung durch Proximus wird nur als ein Fehler von Proximus erachtet, wenn Proximus gegen die rechtskräftigen Anweisungen bzw. des Kunden bzw. außerhalb derselben gehandelt hat.

Artikel 16 Höhere Gewalt

Proximus haftet nicht, wenn die Verzögerungen oder Fehler bei der Durchführung ihrer Dienstleistungen auf Tatsachen oder Umständen zurückzuführen sind, die von ihrem Willen unabhängig, unvorhersehbar und unvermeidlich sind (Höhere Gewalt). Dabei handelt es sich zum Beispiel um Kriegszustände, Aufruhr, Unruhen, innere Wirren, Aktionen seitens der Zivil- bzw. Militärbehörden, Embargos, Explosionen, Streiks, Lock-outs oder Sozialkonflikte (einschließlich Sozialkonflikte innerhalb ihres Personals), Stromausfälle (einschließlich dieser infolge der Anwendung des von den Behörden festgelegten Lastabschaltungsplans), Überschwemmungen, anhaltenden Frost, Brand oder Gewitter, jeden Vertragsbruch durch einen Lieferanten, jeden Vorratsmangel bei den Lieferanten von Proximus.

Artikel 17 Abtretung des Vertrags

17.1. Der Kunde kann den Vertrag nur an eine Person abtreten, deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort sich gleichzeitig an derselben Adresse befindet. Der Zedent und der Zessionar müssen sich bezüglich der Abtretung einigen und Proximus hierüber mit einem von beiden unterzeichneten Schreiben informieren.

17.2. Der Kunde, dem der Zugang und/oder der Aufenthalt an der Adresse, wo sich der Anschluss befindet, durch Urteil verboten wurde, erkennt, dass Proximus das Recht hat, den Vertrag an die Person abzutreten, die den Standort des Anschlusses gesetzlich besetzt, wenn diese dies beantragt.

17.3. Falls der Kunde stirbt, läuft der Vertrag der Nachfolge gegenüber weiter bis zum Zeitpunkt, wo er gekündigt oder an einen Erben, einen Vermächtnisnehmer oder eine Person, die an derselben Adresse wie der verstorbene Kunde gleichzeitig wohnhaft ist, abgetreten wird.

17.4. Die Abtretung ist gebührenfrei und umfasst die Abtretung aller mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Verpflichtungen an den Übernehmer.

Artikel 18 Dauer des Vertrags

Wenn nicht anders vereinbart, gilt der Vertrag an dem Tag, wo der registrierte Antrag von Proximus angenommen wird, als abgeschlossen und tritt dann in Kraft. Der Kunde erhält hierfür ein Bestätigungsschreiben, in dem mindestens seine Namen und Anschrift, die Anschlussadresse und die Leistungen, die Gegenstand des Vertrags sind, aufgeführt sind.

Außer wenn der vom Kunden unterzeichnete Vertrag oder das Bestätigungsschreiben einen befristeten Vertrag vorsehen, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Ersetzung eines unbefristeten Vertrags oder eines befristeten Vertrags, der mit einem Verbraucherkunden abgeschlossen wurde, durch einen neuen befristeten Vertrag wird nur dann möglich sein, wenn der Kunde vorher über diese Möglichkeit schriftlich informiert wurde und hierzu seine ausdrückliche und schriftliche Genehmigung erteilt hat. Nimmt der Kunde die Erneuerung seines befristeten Vertrags nicht an, so wird dieser automatisch in einen Vertrag auf unbestimmte Zeit umgewandelt. Der Kunde wird diesem gemäß Artikel 19 ein Ende setzen können.

Wenn der Vertrag mit einem beruflichen Kunden (Nichtverbraucherkunde) abgeschlossen wird, wird der Vertrag außer in den vom Gesetz nicht zugelassenen Fällen bei Ablauf des anfänglichen Zeitraums für aufeinanderfolgende Zeiträume gleicher Dauer automatisch verlängert, außer wenn der Kunde seinen Vertrag am Ende des vereinbarten vertraglichen Zeitraums unter Einhaltung einer gemäß den Modalitäten von Artikel 19.

Artikel 19 Aussetzung und Kündigung durch Proximus

19.1. Falls der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, ist Proximus dazu berechtigt, den oder die dem Kunden angebotenen Dienste, die Gegenstand derselben Rechnung sind, ganz oder teilweise einzustellen.

Proximus behält sich jedoch das Recht vor, die in Artikel 18 vorgesehenen Entschädigungen zu fordern.

19.2. Bei schwerwiegender Nichterfüllung seiner Verpflichtungen durch den Kunden, unter anderem bei Gesetzesverletzung oder Verstößen gegen die Rechte von Dritten, bei Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen durch den Kunden sowie bei Gefährdung der Integrität ihrer Dienste und des guten Netzbetriebs, ist Proximus dazu berechtigt, den Zugang des Kunden zu ihrem Netz und den Zugang zum betreffenden Inhalt durch Dritte zu blockieren. Der Kunde wird innerhalb einer angemessenen Frist per E-Mail und/oder Post von dieser Blockierung in Kenntnis gesetzt und zur Einhaltung seiner Verpflichtungen aufgefordert. Die E-Mail-Adresse, die benutzt werden wird, ist die SkyNet-E-Mail-Adresse des Kunden oder die einer anderen Plattform von Proximus.

19.3. Bei Gefährdung der Integrität ihrer Dienste und des guten Netzbetriebs behält sich Proximus das Recht vor, auf eigene Initiative alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Bei einer Spambombardierung, die den guten Netzbetrieb gefährdet, können diese Maßnahmen aus einer automatischen Aktivierung eines Antispamschutzes, der Aussetzung des Dienstzugangs für den Kunden oder der Aussetzung des Zugangs von Dritten zu den vom Kunden verbreiteten Informationen bestehen.

19.4. Sollte Proximus feststellen, dass das System des Kunden nicht gegen Open Relay/Open Proxy abgesichert ist, oder dass ihr Netz und/oder ihre Dienste wegen eines Open Relay- bzw. Open Proxy-Systems beschädigt sind, wenn zum Beispiel der normale E-Mailverkehr durch eine große Anzahl E-Mails blockiert wird oder wenn das System des Kunden durch Hackers missbraucht wird, so behält sich Proximus das Recht vor, die Lieferung der Dienste an den Kunden ohne Ankündigung ganz oder teilweise auszusetzen. Der Kunde wird von dieser Aussetzung per Post benachrichtigt. Der Dienst wird wieder in Betrieb gesetzt, nachdem der Kunde Proximus schriftlich bestätigt hat, die geltenden Schutzmaßnahmen getroffen zu haben.

Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Sendedatum der Mahnung nicht nachgekommen ist und sich nicht ausdrücklich verpflichtet hat, diese in Zukunft zu erfüllen, kann Proximus den vorliegenden Vertrag von Rechts wegen kündigen. Die Kündigung des vorliegenden Vertrags gibt dem Kunden kein Anrecht auf irgendwelche Entschädigungen.

19.5 Wenn Proximus aus guten Gründen vermutet, dass der Kunde unzulässigen Inhalt ins Internet einbringt (z.B. auf seiner Website, in einem Diskussionsforum) oder im Allgemeinen dass der Kunde die Proximus-Dienste auf nicht genehmigte Weise benutzt (z.B. Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum von Dritten), ist Proximus berechtigt, alle von ihr als angemessen betrachteten Maßnahmen zu treffen, um dieser nicht genehmigte Benutzung der Dienste ein Ende zu setzen, insbesondere durch sofortige Aufhebung des Zugangs zum Inhalt des Kunden und/oder Aussetzung des Zugangs des Kunden zu den Proximus-Diensten, ohne dass der Kunde irgendwelche Entschädigungsansprüche hierfür geltend machen kann, und dies sogar wenn sich der Inhalt schließlich als nicht unzulässig erweist.

Falls der Kunde reagiert, so hat Proximus das Recht, dem Beschwerdeführer die gegebenenfalls vom Kunden übermittelten Beweisdokumente mitzuteilen.

19.6. Die Zurverfügungstellung des Dienstes kann bei höherer Gewalt, bei Auftreten eines Ereignisses außer der Kontrolle von Proximus, aus Wartungsgründen oder im Störfall ausgesetzt werden. Die Unterbrechungen geben kein Anrecht auf irgendwelche Entschädigungen. Proximus wird alles einsetzen, um den Kunden innerhalb angemessener Fristen von den Unterbrechungen in Kenntnis zu setzen und die Dauer der Unterbrechungen maximal zu beschränken.

19.7. Die Aussetzung des Dienstes endet, sobald der Kunde seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Wiederinbetriebnahme des Dienstes gibt Anlass auf die Berechnung von Pauschalaktivierungskosten, die in der Preisliste vermerkt stehen.

19.8. Die Grundgebühr bleibt während der gesamten Dauer der Aussetzung des Dienstes geschuldet.

In diesem Fall bleibt die in Artikel 19.1 vorgesehene Abstandssumme geschuldet.

19.9. Bei Konkurs des Kunden, kollektiver Schuldenregelung oder Liquidierung wird der Vertrag von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung gekündigt.

19.10. Proximus kann die Lieferung des Dienstes im Falle des ausdrücklichen Befehls seitens einer Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde beenden oder aussetzen. In diesem Fall hat der Kunde kein Anrecht auf irgendwelche Entschädigung.

19.11. Falls dem Kunden eine Ausrüstung zur Verfügung gestellt wurde und Proximus den Vertrag beendet, wird der Kunde das Modem/der Router innerhalb von 3 Werktagen nach der Kündigung des Vertrags zurückerstatten. Bei Ausbleiben der Rückgabe wird dem Kunden ein Betrag von 50 EUR in Rechnung gestellt. Der Kunde ist gehalten, Proximus von jeder Beschädigung oder Fehlerhaftigkeit der Ausrüstung, die nicht von normalem Gebrauch herrührt, zu entschädigen.

Artikel 20 Kündigung durch den Kunden und EasySwitch

20.1. Der Kunde kann ungeachtet der unter folgende Unterabsatz und der unter Artikel 20.2 vorgesehenen Bedingungen seinen befristeten oder unbefristeten Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Proximus sendet dem Kunden eine schriftliche Bestätigung des Kündigungsdatums unter Berücksichtigung der technischen Besonderheiten.

Vom Kunden (Geschäft oder Verbraucher) der ein kombiniertes Angebot unterschrieben hat, beinhaltend, dass der Kunde Endgeräte durch die Unterzeichnung eines oder mehrerer Dienst(e) für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit kostenlos oder zu einem niedrigeren Preis erhalten hat, kann eine Entschädigung verlangt werden. Diese Entschädigung entspricht dem Betrag, der gemäß der dem Kunden beim Abschluss des Vertrags übergebenen Abschreibungstabelle übrig bleibt, die den Restwert der Endausrüstung für jeden Monat angibt.

20.2. Entschädigungen bei vorzeitiger Kündigung eines befristeten Vertrags:

- Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrags durch berufliche Kunden (Nichtverbraucherkunden) behält sich Proximus das Recht vor, eine Entschädigung zu beanspruchen, die den bis zum Ablauf des Vertrags noch nicht fälligen monatlichen Grundgebühren entspricht.

- Falls der Kunde stirbt, wird die Entschädigung wegen vorzeitiger Kündigung nicht geschuldet wenn die Berechtigten Proximus schriftlich in jeder Form mit beigefügtem Beleg über den Sterbefall informieren.

20.3. Der Kunde, der seinen Internet-Zugangsdienst (und gegebenenfalls seinen Fernsehdienst) zu einem anderen Betreiber übertragen möchte, muss sich an diesen wenden. Sofern nicht ausdrücklich anders vom Kunden mitgeteilt, wird dieser Betreiber die nötigen Schritte bei Proximus im Namen des Kunden übernehmen.

Der Kunde muss auch angeben, ob er seine Festnetz- und/oder Mobilfunknetznummer(n) kündigen bzw. mitnehmen möchte.

Die Übertragung wird jedoch von Proximus verweigert, wenn der Betreiber, zu dem der Kunde seine(n) Dienst(e) mitnehmen möchte, die gesetzliche Mitnahmeprozedur nicht einhält.

Die Übertragung des Internet-Zugangsdienst (und gegebenenfalls des Fernsehdienst) bringt die Kündigung des Vertrags bezüglich des (der) besagten Dienste(s) sowie die Unterbrechung aller mit diesem (diesen) Dienste(n) verbundenen zusätzlichen oder wahlfreien Dienstleistungen mit sich.

20.4 Proximus bietet Ihren Kunden ab jetzt die Möglichkeit, ihre elektronische Mailbox bis zu 18 Monate nach dem Abschluss des Internetabonnements, mit dem die Mailbox verbunden ist, weiter zu benutzen. Kunden, die den Webspace, der zu ihrem Internetabonnement gehört, benutzen, behalten ihren Zugang für die Anpassung der Angaben, die da gespeichert sind. Der Webspace bleibt 6 Monate lang über das Internet zugänglich. Diese Dienste sind gratis und bleiben automatisch jedem Kunden zugänglich, der sein Internetabonnement kündigt und seine Passwörter und Benutzernamen behält. Der Kunde braucht also nichts zu beantragen, um diese zu benutzen. Diese Erleichterung ist nur für die eingerichtete(n) E-Mail-Adresse(n) oder für den Zugang zum Webspace über eine URL-Adresse verfügbar, die auf den Firmennamen und/oder die Marken von Proximus basiert ist, mit denen der Internetzugangsdienst kommerzialisiert wird.

Wurde dem Kunden im Rahmen eines Angebots ein Modem/eine andere Ausrüstung kostenlos zur Verfügung gestellt und wird der Vertrag vom Kunden bzw. von Proximus gekündigt, so ist der Kunde verpflichtet, die betreffende Ausrüstung innerhalb von 3 Werktagen nach Vertragskündigung zurückzugeben. Wird die Ausrüstung nicht innerhalb der angegebenen Frist zurückgegeben, so wird dem Kunden ein Betrag von € 50 in Rechnung gestellt

Artikel 21 Verwaltung der Belege

21.1. Proximus und der Kunde vereinbaren, dass jede zwischen ihnen über gesicherte E-Mail getätigte Mitteilung denselben gesetzlichen Wert wie schriftliche oder unterzeichnete Korrespondenz hat.

21.2. Proximus und der Kunde vereinbaren, dass die Informationen bezüglich der Verbindungen, Verträge und Zahlungen, die durch Proximus auf einem dauerhaften und unveränderlichen Träger gespeichert werden, bis zum Beweis des Gegenteils Beweiskraft haben.

21.3. Proximus ist nicht durch die Vereinbarungen gebunden, die der Kunde mit Hilfe des Dienstes mit Diensteanbietern abgeschlossen hätte, die andere vereinbarte Beweismethoden anwenden.

Artikel 22 Allgemeines

22.1. Folgende Dokumente, welche vom Allgemeinen bis zum Spezifischsten hin erwähnt sind, sind Bestandteil des Vertrags:

1. der eventuelle Bestellschein;
2. die Preisliste von Proximus;
3. die Nutzungsbedingungen;
4. die allgemeinen Bedingungen.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Dokumenten sind folgende Regeln anwendbar: das spezifischere Dokument, das auf den betreffenden Tarifplan anwendbar ist, hat vor allen allgemeineren Dokumenten Vorrang.

22.2. Alle früheren mündlichen oder schriftlichen Abmachungen oder Vereinbarungen werden als nichtig betrachtet und durch die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags völlig ersetzt.

22.3. Eine als nichtig oder unanwendbar erklärte Bestimmung des Vertrags ändert nichts an der Gültigkeit der anderen Bestimmungen.

22.4. Die Gültigkeit des von einem Minderjährigen unterzeichneten Vertrags hängt von der schriftlichen Zustimmung eines seiner Eltern oder seines Vormunds ab. Diese Zustimmung muss zusammen mit vorliegendem Vertrag an Proximus übermittelt werden.

Artikel 23 Schlichtungsverfahren und Verfahren zur Beilegung von Streitfällen

Bei Proximus vorgebrachte Beschwerden

23.1. Der Kunde wird dazu aufgefordert, sich bei Auftreten von Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Vertragserfüllung an die örtliche Dienststelle von Proximus zu wenden.

23.2. Beschwerden über die eventuelle ungerechtfertigte Außerbetriebnahme eines Anschlusses müssen innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Außerbetriebnahme eingereicht werden. Geht die Beschwerde nach Ablauf dieser Frist ein, wird bei der Berechnung einer eventuellen Entschädigungszahlung der Zeitraum zwischen dem fünften Tag und dem Tag, an dem die Beschwerde eingereicht wurde, nicht berücksichtigt.

Beim Ombudsdienst für Telekommunikation eingegangene Beschwerden

23.3. Der Kunde kann sich an den Ombudsdienst für Telekommunikation (Boulevard du Roi Albert II, 8 boîte 3 in 1000 Brüssel, Tel.: 02 223 09 09, Fax: 02 219 86 59, klachten@ombudsmantelecom.be, www.mediateurtelecom.be) wenden, der beim Belgischen Institut für Postdienste und Telekommunikation (BIPT) gesetzlich eingerichtet ist.

Der Ombudsdienst für Telekommunikation arbeitet vollkommen unabhängig von Proximus. Im Rahmen seiner Aufgaben erhält er keine Anordnung von jeglicher Behörde.

23.4. Die Anschrift und die Rufnummer des Ombudsdienstes für Telekommunikation sind den Informationsseiten der Telefonbücher zu entnehmen. Auf Anfrage werden sie dem Kunden durch Proximus mitgeteilt. Der Kunde kann sich nach Wahl an den französischsprachigen bzw. niederländischsprachigen Ombudsmann wenden.

23.5. Nur schriftliche Beschwerden werden berücksichtigt. Der Kunde kann sich jedoch mündlich beim Ombudsdienst für Telekommunikation melden, der ihn interessenwährend berät.

23.6. Die eingereichten Beschwerden sind nur dann zulässig, wenn der Kunde beweisen kann, dass er bereits Schritte bei Proximus unternommen hat.

23.7. Der Ombudsdienst für Telekommunikation kann die Bearbeitung einer Beschwerde verweigern, wenn diese Begebenheiten betrifft, die mehr als ein Jahr vor Einreichen der Beschwerde zurückliegen. Die Untersuchung einer Beschwerde endet, sobald sie Gegenstand einer gerichtlichen Berufung ist.

Artikel 24 Anwendbares Recht und zuständige Gerichtsbarkeiten

Die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags unterliegen belgischem Recht.

Für jede Beanstandung bezüglich der Auslegung oder der Anwendung des vorliegenden Vertrags, die nicht auf gutlichem Wege zwischen den Parteien beigelegt werden kann, sind ausschließlich die ordentlichen belgischen Gerichte zuständig.

Artikel 25 Änderungen der Bedingungen des Vertrags

25.1 Proximus verpflichtet sich, die betroffenen Kunden über die Änderungen an den Vertragsbedingungen bzw. über Preisänderungen individuell zu informieren. Diese Information erfolgt mindestens einen Monat vor Inkrafttreten dieser Änderungen.

25.2 Der Kunde, der anlässlich einer Änderung der Vertragsbedingungen die neuen Bedingungen nicht akzeptiert, kann seinen Vertrag kostenlos und spätestens zum letzten Tag des Folgemonats nach Inkrafttreten der Änderungen kündigen, und dies unbeschadet von Artikel 20.2. Im Falle einer Preisänderung kann der Kunde seinen Vertrag kündigen, ohne dass eine Vertragsstrafe anfällt, und dies spätestens bis zum letzten Tag des Folgemonats nach Erhalt der ersten Rechnung nach Inkrafttreten dieser Preiserhöhung. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

ANHANG I - Internetzugang über das Proximus-Netz - Nutzungsbedingungen

Artikel 1 - Gegenstand

Als Anbieter von Internetzugang, Website-Hosting und anderen mit dem Internet verbundenen Internetdiensten bietet Proximus den Kunden die Möglichkeit, auf eine Vielzahl von öffentlichen, privaten, kommerziellen und nicht kommerziellen Daten zuzugreifen und diese zu verbreiten. Um die zuweilen widersprüchlichen Interessen der Internetnutzer wirksam abzudecken, hat Proximus Nutzungsbedingungen erarbeitet, die die allgemeinen Bedingungen ergänzen.

Das vorliegende Dokument ist ein Verhaltenskodex, in dem die Rechte und Pflichten sowie die Haftung des Kunden in seiner Eigenschaft als Internetnutzer definiert sind.

Artikel 2 – Annahme der Bedingungen

Durch die Nutzung der Internetverbindung zur Abfrage, Kommentierung oder Veröffentlichung von Inhalten im Internet oder für den Versand elektronischer Mails verpflichtet sich der Kunde, die vorliegenden Nutzungsbedingungen einzuhalten.

Artikel 3 – Nutzungsregeln für das Surfen

3.1. Der Kunde verpflichtet sich:

- im Hinblick auf das System von Proximus oder jedwedes andere System keine Handlungen durchzuführen, die als Internet-Piraterie "Cracking" oder "Hacking" gelten;
- nicht unrechtmäßig auf die Daten verbundener Netze zuzugreifen und diese nicht zu ändern oder zu zerstören;
- die ordnungsgemäße Funktion, Verfügbarkeit, Nutzung oder Leistung des Dienstes nicht durch die Erzeugung von großen Mengen an Datenverkehr ("Flooding") zu beeinträchtigen;
- keine bösartige Software ("Malware") zu verbreiten mit der Absicht, die Integrität von Informationssystemen und/oder darin enthaltenen Daten zu beeinträchtigen, oder mit der Absicht, unrechtmäßig auf vertrauliche Daten zuzugreifen.

3.2. Der Kunde wird aufgefordert, jedwede Inhalte, die ihm illegal oder schädlich erscheinen, zu melden. Zu diesem Zweck ist er berechtigt, sich an den Verfasser der betreffenden Inhalte, an den für die Veröffentlichung verantwortlichen Internetnutzer, an Proximus oder an die zuständigen Behörden zu wenden.

Artikel 4 – Nutzungsregeln für den Versand elektronischer Nachrichten

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, als lokalen Teil einer elektronischen Adresse (d. h. Teil der E-Mail-Adresse vor dem @) keine Elemente auszuwählen und zu verwenden, die der öffentlichen Ordnung und/oder den guten Sitten entgegenstehen oder den Ruf oder die Rechte von Proximus, den Tochtergesellschaften von Proximus oder Dritten beeinträchtigen. Proximus behält sich das Recht vor, jedwede Bezeichnung zu ändern und zu untersagen, die gegen diese Grundsätze verstoßen würde.

Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls, (auf Blogs, in auf Blogs hinterlassenen Kommentaren, auf dem Portal, auf Websites) keine Inhalte (Texte, Videos, Hyperlinks, usw.) zu veröffentlichen, die zu gefährlichen Verhaltensweisen verleiten und/oder Anweisungen zum Erreichen eines gefährlichen Ziels geben (z.B. Herstellung von Sprengvorrichtungen oder von Schadstoffen, Selbstverstümmelung, Magersucht, Bulimie, "Binge-Drinking", usw.).

4.2. Der Kunde behält den- oder dieselben lokalen Teil(e) seiner elektronischen Adresse(n), dieselbe(n) elektronische(n) Adresse(n) und dieselbe Adresse seiner Website bis zum Ende des Vertrags, hiervon ausgenommen in vorstehend erwähnten Fällen oder wenn diese aus technischen, operativen oder gesetzlichen Gründen oder auf Anfrage des Kunden von Proximus geändert wird/werden, soweit dies technisch machbar ist.

4.3. Es ist dem Kunden untersagt, elektronische Nachrichten jedweder Art (zum Beispiel Werbung, politische Pamphlete, Informationsanzeigen, Kettenbriefe, usw.) an Personen zu übermitteln, die diese nicht erhalten wollen ("Spamming"). Gibt ein Empfänger zu wissen, dass er keine

Nachrichten mehr empfangen möchte, so ist darauf unmittelbar zu reagieren und dieser Bitte Folge zu leisten.

4.4. Kunden, die Verteilerlisten verwalten, sind verpflichtet:

- ein "Opt-in"-Bestätigungsverfahren anzuwenden, d. h. an jeden neuen Abonnenten eine E-Mail zu versenden mit der Bitte um Bestätigung, dass dessen E-Mail-Adresse in die Verteilerliste aufgenommen werden soll. Die Bestätigung des neuen Abonnenten erfolgt mittels Antwort-E-Mail oder Mausklick auf eine Bestätigungs-URL. Der Nachweis dieser Bestätigung ist vom Kunden, der die Verteilerliste verwaltet, aufzubewahren und muss bei Beschwerden aufgrund von "Spamming" vorgelegt werden können;
- in jeder Nachricht eine "Opt-out"-Option anzubieten;
- unzustellbare Adressen aus den Verteilerlisten zu entfernen.

4.5. Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, elektronische Nachrichten jedweder Art (zum Beispiel Werbung, politische Pamphlete, Informationsanzeigen, Kettenbriefe, usw.) über die E-Mail-Server von Proximus an eine große Anzahl von Empfängern zu übermitteln ("Bulk E-Mail"). Der Kunde ist verpflichtet, für derartige Mitteilungen einen eigenen Server zu verwenden.

Es ist nicht zulässig, einen eigenen Server (einschließlich "FetchPOP"-Server wie den Mail-Abholserver *Mail Pickup-Server*) zu verwenden.

4.6. Die Verwendung von E-Mails zu folgenden Zwecken ist untersagt:

- Verbreitung von rechtswidrigen Inhalten (kinderpornografische Daten, Dokumente mit fremdenfeindlichem, beleidigendem oder verletzendem Inhalt, Malware usw.);
- Schädigung Dritter ("Phishing", "Mail Bombing", "Flooding", Verbreitung von Viren, Verletzung der Privatsphäre, Verletzung geistiger Eigentumsrechte usw.).

Artikel 5 - Nutzungsbedingungen für die Erstellung und/oder Verbreitung von Inhalten über das Internet (z.B. vom Kunden erstellte Website, die von Proximus gehostet wird, Beiträge in Foren oder Blogs)

5.1. Der Kunde verpflichtet sich:

- keine Inhalte zu veröffentlichen, die den guten Sitten, der öffentlichen Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder als Aufruf zu Straftaten oder Verbrechen betrachtet werden können;
- keine Inhalte zu veröffentlichen, durch die die geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt werden;
- keine Inhalte zu veröffentlichen, durch die die Privatsphäre oder der Ruf Dritter beeinträchtigt werden;
- keine Inhalte zu veröffentlichen, die gegenüber beliebigen Dritten entwürdigenden, verletzenden, bedrohlichen, beleidigenden oder verleumderischen Charakter haben;
- keine Inhalte mit rassistischem, fremdenfeindlichem oder revisionistischem Charakter zu veröffentlichen oder Inhalte, die zu Diskriminierung, Hass oder Gewalt gegenüber Personen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Neigung, Hautfarbe, Abstammung oder Nationalität aufrufen;
- (auf Blogs, in auf Blogs hinterlassenen Kommentaren, auf dem Portal, auf Websites) keine Inhalte (Texte, Videos, Hyperlinks, usw.) zu veröffentlichen, die zu gefährlichen Verhaltensweisen verleiten und/oder Anweisungen zum Erreichen eines gefährlichen Ziels geben (z.B. Herstellung von Sprengvorrichtungen oder von Schadstoffen, Selbstverstümmelung, Magersucht, Bulimie, "Binge-Drinking", usw.);
- keine Inhalte zu veröffentlichen, die Werbung für Angebote sexueller Natur enthalten;
- in Blogs oder Diskussionsforen keine Inhalte zu posten, die keine Verbindung zum Thema des betreffenden Blogs oder Forums haben mit dem alleinigen Ziel, den Blogger oder Forumverantwortlichen und/oder deren Besucher zu belästigen;
- keine Inhalte zu veröffentlichen oder zu posten, die nicht sicher virenfrei sind.

5.2. Der Kunde ist gegenüber Proximus und gegenüber Dritten allein haftbar für die von ihm im Internet veröffentlichten Inhalte (insbesondere einschließlich Software, Hyperlinks, mit Viren infizierte oder fehlerhafte Dateien) sowie für eventuelle aus der Veröffentlichung erwachsende Schäden.

5.3. Die vom Kunden veröffentlichten Inhalte müssen nicht nur den allgemeinen Bedingungen und den in Artikel 5.1 der vorliegenden

Nutzungsbedingungen dargelegten Grundsätze entsprechen, sondern auch regelmäßig aktualisiert werden (insbesondere wenn sie eine Kritik an Handlungen Dritter enthalten).

5.4. Der Inhalt der Website des Kunden muss von der Empfangsseite aus zugänglich sein (keine verborgenen Dateien). Alle Daten (Fotos, Texte, Animationen, usw.) müssen an HTML-Seiten gebunden sein.

5.5. Der Kunde leitet bei jedem Ereignis, das eine plötzliche und bedeutende Erhöhung des Datenverkehrs auf seiner Website verursachen könnte, alle erforderlichen Maßnahmen ein.

5.6. Der Kunde haftet an erster Stelle für die von Dritten in seinen Diskussionsforen veröffentlichten Inhalte. Er ist daher verpflichtet, die von Teilnehmern seiner Foren veröffentlichten Beiträge zu überwachen und die strenge Einhaltung der in Artikel 5 der vorliegenden Nutzungsbedingungen definierten Regeln sicherzustellen.

Artikel 6 – Technische Präventivmaßnahmen

6.1. Kunden, die einen eigenen Server benutzen, ist es untersagt, "Open Relay/Open Proxy"-Systeme zu verwenden.

Über "Open Relay/Open Proxy"-Systeme ist es Dritten beispielsweise möglich, eine große Anzahl unerwünschter E-Mails zu versenden oder das System des Kunden auf andere Weise zu missbrauchen. Die Mail-Server des Kunden müssen auf jede erdenkliche Weise gegen *Spamming* und *Spammer* geschützt werden.

Um den Kunden gegen eine missbräuchliche Nutzung seines Systems und des Netzes zu schützen, behält sich Proximus das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu prüfen, ob der Kunde Maßnahmen zur Absicherung seines Systems gegen *Open Relay/Open Proxy* getroffen hat.

6.2. Proximus behält sich das Recht vor, jede angemessene Maßnahme zu ergreifen, um auf jeden Zwischenfall, der die Sicherheit des Netzes betrifft, zu reagieren oder Drohungen und prekären Situationen entgegenzutreten. Diese Maßnahmen können in gewissen Fällen in einer zeitweiligen Änderung der Nutzungsbedingungen des Dienstes bestehen.

Proximus behält sich das Recht vor, jedwede als geeignet erachteten technischen Mittel einzusetzen, um "*Spamming*", "*Phishing*", "*Bulk-E-Mail*" und die Verbreitung von "*Malware*" in sämtlichen Fällen zu verhindern, in denen derartige Maßnahmen die ordnungsgemäße Funktion, Verfügbarkeit, Nutzung oder Leistung des Dienstes von Proximus gefährden könnten.